

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/775-1

Overath, den 13.12.2022

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichterstatter:
Spanier, Simon

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzungstermin

14.12.2022

Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Overath - Eigenbetrieb Entsorgung und Festsetzung der Gesamtkreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2023

Finanzielle Auswirkungen?	ja
Geschäftsjahr	2023
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Entsorgung, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, in der Fassung vom 14.12.2022.

Der Kreditbedarf zur Deckung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf 1.922.830,00 € festgesetzt.

Die Schmutzwassergebühr wird von 3,46 €/m³ auf 4,16 €/m³ erhöht. Die Niederschlagswassergebühr wird von 1,12 €/m² auf 1,25 €/m² erhöht. Die Grundgebühr bleibt mit 12,00 €/Monat unverändert.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild:

Der ursprüngliche Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 für den Eigenbetrieb Entsorgung wurde den Mitgliedern des Betriebsausschusses und des Stadtrates über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und in der Sitzung des Betriebsausschusses am 06.12.2022 beraten.

Die Landesregierung NRW hat inzwischen die Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW (LT-Drucksache 18/997) endgültig beschlossen. Das Gesetz soll am 14.12.2022 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW veröffentlicht werden, sodass es am Tag darauf, also am 15.12.2022 in Kraft tritt.

Die Änderung des § 6 KAG NRW wirkt sich auf die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023 aus (vgl. Vorlage XVI/777-1). Daraus resultierende Änderungen wurden in den Wirtschaftsplan eingearbeitet. Insofern haben sich in geringem Maße Änderungen an der im Betriebsausschuss beratenen Fassung des Wirtschaftsplanes ergeben.

1) Kanalbenutzungsgebühren:

Eine Gebührenbedarfsberechnung für die Gebührensätze 2023 ist als Anlage beigefügt. Dabei sind die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben berücksichtigt worden.

Die Betriebsleitung schlägt vor, auf Grundlage der Kalkulation die Gebühren für Schmutzwasser von 3,46 €/m³ auf 4,16 €/m³ und die Gebühren für Niederschlagswasser von 1,12 €/m² auf 1,25 €/m² zu erhöhen.

Die Grundgebühr bleibt mit 12,00 €/Monat unverändert.

2) Gebühren für die Entsorgung von Inhalten aus Grundstücksentwässerungsanlagen:

Aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023 sind die Gebühren für die Entsorgung von Inhalten aus Grundstücksentwässerungsanlagen teilweise anzupassen. Die Gebührenbedarfsberechnung ist als Anlage beigefügt.

Die Betriebsleitung schlägt vor, die Leistungsgebühr auf Grundlage der Gebührenkalkulation wie folgt anzupassen:

Die Leistungsgebühr beträgt bei

a)	abflusslosen Gruben	13,86 €/m ³ Abwasser (Vorjahr: 12,63 €/m ³)
b)	sonstigen Kleinkläranlagen	0,54 €/m ³ Abwasser (keine Veränderung)
c)	vollbiologischen Anlagen	0,72 €/m ³ Abwasser (keine Veränderung)

3) Kreditermächtigung

Zur Finanzierung der im Vermögensplan vorgesehenen Maßnahmen ist in diesem Jahr eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.922.830,00 € erforderlich.

Simon Spanier
Betriebsleitung